



C 42 | NATURCAMPINGPLATZ
am Zotensee

Liebe Gäste,

aufgrund der aktuellen Corona-Krise gilt ab sofort auch auf unserem Campingplatz folgende Verordnung:

- Alle Betreiber von Hotels, Ferienwohnungen, **Campingplätzen**, **Wohnmobilstellplätzen** und vergleichbaren Angeboten, (...), dürfen keine Personen mehr zu touristischen Zwecken beherbergen.
- Gäste, die bereits angereist sind, müssen bis spätestens 19. März 2020 ihren Urlaub beenden und abreisen.
- Reisen nach Mecklenburg-Vorpommern sind verboten, wenn es sich um Urlaubs- und Freizeit-Reisen, Fortbildungsreisen oder Reisen zu aufschiebbaren, medizinischen Vorsorge-Behandlungen oder Reha-Maßnahmen handelt.

Diese Regelungen gelten bis einschließlich
19. April 2020.

Dies ist ein Auszug aus dem Kabinettsbeschluss vom 17. März 2020 der Landesregierung MV, der „Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern“. Herausgeber ist das Justizministerium des Landes.

D
a
s

T
e
a
m

v